



# Richtlinie

zur Förderung von Wohneigentum  
in der Stadt Lingen (Ems)  
„Erwerb von bestehenden Wohngebäuden für eigengenutztes Wohneigentum“

in der Fassung vom 18.05.2017

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
I	Vorbemerkungen ..... 1
II	Erwerb von bestehenden Wohngebäuden mit bis zu zwei Wohneinheiten für eigengenutztes Wohneigentum ..... 2
III	Zuschusszahlungen ..... 3
IV	Allgemeine Bestimmungen ..... 3

## I Vorbemerkungen

Die Stadt Lingen (Ems) hat seit vielen Jahren durch unterschiedliche Maßnahmen in vielfältiger Weise dazu beigetragen, dass der Wunsch nach einem Eigenheim realisiert werden konnte und auch die damit verbundenen Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen sowie die Bewirtschaftungskosten finanzierbar waren. Die staatlichen Wohnungsbauprogramme konnten so wirksam unterstützt werden.

Prognosen zur Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Lingen (Ems) lassen zurzeit den Schluss zu, dass keine Anhaltspunkte für eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung erkennbar sind, sondern vielmehr der weitere Zuwachs anhält. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist angespannt und führt derzeit zu erheblichen Veränderungen auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt, die zur Folge haben, dass zunehmend Altimmobilien in gewachsenen Wohngebieten aufgekauft, abgerissen und durch Neubauten, vorzugsweise Mehrfamilienhäuser ersetzt werden.

Gleichzeitig befindet sich die Stadt Lingen (Ems) in einer Konkurrenzsituation als Wohnortgemeinde gegenüber anderen Kommunen in der Region. Ziel muss es daher sein,

- die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt im Gemeindegebiet auch dann zu halten, wenn sie andernorts den Wunsch vom eigenen Haus durch preisgünstigere Grundstücks- und Immobilienpreise realisieren könnten,
- dem Abriss von nutzbaren Altimmobilien entgegenzuwirken,
- die Maßstäblichkeit der baulichen Strukturen zu erhalten,
- Neubürgerinnen und Neubürger für unsere Stadt zu gewinnen und ihnen ebenfalls durch eine vertretbare Sozial- und Grundstückspolitik den Kauf von Immobilien zu ermöglichen,
- das bewährte Familienpolitische Programm der Stadt Lingen (Ems) im Bereich der Förderung von Wohneigentum um einen weiteren attraktiven Aspekt zu ergänzen.

Diese Zielsetzung will die Stadt Lingen (Ems) mit den nachfolgenden Regelungen erreichen, in dem Zuschüsse als Zuwendungen der kommunalen Wohnungsförderung gewährt werden.

## II Erwerb von bestehenden Wohngebäuden mit bis zu zwei Wohneinheiten für eigengenutztes Wohneigentum

Zur weiteren Stadtentwicklung, aus ökologischen und ökonomischen Erwägungen sowie aus allgemeinem städtischem Interesse ist es geboten, Investitionen im Bestand zu fördern. Dafür sollen folgende Regelungen gelten:

Die Förderung des Erwerbs bestehenden Wohnraums und der erforderlichen Sanierungsinvestitionen im Bestand wird beschränkt auf bestehende Wohngebäude für eigengenutztes Wohneigentum mit bis zu 2 Wohneinheiten, die vor dem 01.11.1977, dem Inkrafttreten der Ersten Wärmeschutzverordnung, bezogen wurden und nach den §§ 30, 33 oder 34 BauGB zu beurteilen sind.

Wohngebäude mit bis zu 2 Wohneinheiten im Sinne dieser Richtlinie sind Einzelhäuser, Doppelhaushälften und Kopf- und Mittelhäuser von Reihenhäusern und Hausgruppen.

Die Förderung erfolgt als Zuschusszahlung. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach dem Vollzug des Erwerbs der Immobilie (Eintragung in das Grundbuch), der Vorlage eines Energieberatungsberichtes und der Anmeldung der Hauptwohnung im Sinne des Melderechts im Bürgerbüro der Stadt Lingen (Ems). Der Tag der Anmeldung gilt als Einzugstermin im Sinne der Richtlinie. Die

Anmeldung der Hauptwohnung muss bis zum Ende des Folgejahres der Antragstellung erfolgt sein. Eine Förderung erfolgt nicht beim Erwerb zwischen Verwandten in gerader Linie bis zum zweiten Grade.

Die Vermietung einer Wohneinheit ist bei Wohngebäuden mit 2 Wohneinheiten zulässig.

### III Zuschusszahlungen

Die Bewilligung des Förderbetrages erfolgt durch eine einmalige Zahlung. Hierbei ist folgende Staffelung vorgesehen, die auf den Zeitpunkt der Antragstellung abgestellt ist:

- Alleinstehende = 2.000 €
- Ehegatten/ Personen, einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, Personen mit Lebenspartner = 4.000 €
- jedes Kind mit Kindergeldanspruch = 2.000 €

Berücksichtigt werden auf Antrag auch Kinder, die bis zum Ende des Folgejahres der Antragstellung geboren sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

### IV Allgemeine Bestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, da die Zuschusszahlung eine freiwillige Leistung darstellt. Die Bewilligungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgesprochen. Die Anträge werden in der Reihenfolge der Eingänge bei der Stadt Lingen (Ems) berücksichtigt.

Gefördert werden nur dauerhaft zu nutzende Wohneigentumsvorhaben im Gebiet der Stadt Lingen (Ems). Zuschüsse werden ausschließlich natürlichen Personen gewährt. Die Förderung darf nur Antragsteller begünstigen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung über kein weiteres Wohneigentum verfügen und deren Gesamteinkommen des Haushalts bestimmte Grenzen nicht übersteigt. Gesamteinkommen des Haushalts ist dabei die Summe der Jahreseinkommen der Haushaltsangehörigen; Haushaltsangehörige sind der Antragsteller, der Ehegatte, der Lebenspartner und der Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft sowie deren Verwandte in gerader Linie und Verschwägerter in gerader Linie.

Das Jahreseinkommen im Sinne dieser Richtlinie wird nach den Vorschriften der Nds. Landes-Wohnraumförderung ermittelt.

Das Gesamteinkommen darf folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigen:

- Alleinstehende = 50.000 €
- Ehegatten, Personen einer sonstigen auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft, Personen mit Lebenspartner = 80.000 €

Für die im Haushalt lebenden Kinder, für die eine Kindergeldzahlung erfolgt, erhöht sich die Einkommensgrenze um 20.000 € pro Kind; für weitere Haushaltsangehörige um jeweils 25.000 €.

Die Antragstellung erfolgt mit den Antragsformularen der Stadt Lingen (Ems). Dabei ist nachzuweisen, dass der Antragsteller über ein bestehendes Wohngebäude mit bis zu maximal zwei Wohneinheiten als Altimmoblie im Sinne der Richtlinie durch Vorlage eines notariellen Kaufvertrages verfügt. Die Antragstellung hat vor dem Einzugstermin zu erfolgen. Dem Antrag ist ein Nachweis über eine „Vor-Ort-Beratung“ nach den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und der Energieberatungsbericht zur energetischen Sanierung der Altimmoblie beizufügen. Der Energieberatungsbericht ist spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Erwerb der Immobilie nachzureichen. Der Erwerb darf nicht vor dem 01.01.2016 vorgenommen worden sein. Die Förderung wird durch eine schriftliche Förderzusage erteilt. Die Auszahlung erfolgt an den Erwerber/ die Erwerberin der Immobilie.

Der Verkauf eines geförderten Gebäudes, dessen Erwerb auf der Grundlage dieser Richtlinie gefördert wurde, ist innerhalb des Zeitraumes von zehn Jahren nach dem Einzug in die Immobilie der Stadt Lingen (Ems) anzuzeigen. Falls innerhalb dieser Frist das geförderte Gebäude nicht mehr erhalten oder nach Zweckbindung der Richtlinie (selbstgenutztes Wohneigentum) nicht mehr genutzt wird, so werden bereits ausgezahlte Förderungen entsprechend der Dauer der verbleibenden Zweckbindung von den Begünstigten zurückgefordert. Bei anderen Verstößen gegen diese Richtlinie erfolgt ebenfalls eine Rückforderung.

Diese Richtlinie tritt zum 01.04.2016 in Kraft.

Die 1. Änderung der Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft

Lingen (Ems), den 19.05.2017

Stadt Lingen (Ems)  
(L. S.)

gez. Dieter Krone  
Oberbürgermeister

**Antrag**  
**auf Gewährung von Fördermitteln**  
**nach der Richtlinie zur Förderung von Wohneigentum in der Stadt Lingen (Ems)**  
**„Erwerb von bestehenden Wohngebäuden für eigengenutztes Wohneigentum“**

**1. Angaben zu den Antragstellern**

a) Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_ (ggf. abweichender Geburtsname)

geb. am: \_\_\_\_\_ geb. in: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort): \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_ privat: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_

b) Vor- und Zuname der Ehefrau/ des Ehemannes/ des Lebenspartners:

\_\_\_\_\_ (ggf. abweichender Geburtsname)

geb. am: \_\_\_\_\_ geboren in: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort): \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_ privat: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_

c) Zum Haushalt gehörende Kinder/sonstige Personen:

Nr.	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	eigenes Einkommen
1.				ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
2.				ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
3.				ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
4.				ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
5.				ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
6.				ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
7.				ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
8.				ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

**2. Beantragte Fördermittel**

Ich/ Wir\* beantrage/n\* einen Zuschuss von der Stadt Lingen (Ems) in Höhe von: \_\_\_\_\_ Euro.

\* Nichtzutreffendes bitte streichen.

### 3. Angaben zum Objekt

a) Objektanschrift \_\_\_\_\_  
(Straße, Nr., PLZ, Ort)

b) Art des Eigenheimes - mit bis zu zwei Wohneinheiten: (bitte ankreuzen)

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus / mit Einliegerwohnung*  | <input type="checkbox"/> Zweifamilienwohnhaus                    |
| <input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte                         | <input type="checkbox"/> Kopf- / Mittelhaus* von einem Reihnhaus |
| <input type="checkbox"/> Kopf- / Mittelhaus* von einer Hausgruppe |  |

c) Erste Bezugsfertigkeit des gekauften Objektes : \_\_\_\_\_

d) Eigentumsübergang

Der Kaufvertrag wurde am \_\_\_\_\_ geschlossen.

### 4. Bankverbindung

Name des Konto-Inhabers: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Name und Sitz der Bank: \_\_\_\_\_

**Ich/Wir\* verfüge(n) über kein weiteres Wohneigentum (auch Teileigentum und Erbbaurechte).**

**Als Nachweis über eine „Vor-Ort-Beratung“ nach den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) habe/n ich/wir\***

- den Energieberatungsbericht zur energetischen Sanierung als Anlage beigefügt.  
 den Dienstvertrag über eine Energieberatung beigefügt. Der Energieberatungsbericht wird spätestens 6 Monate nach Erwerb der Immobilie nachgereicht

**Ich versichere/ Wir versichern\* hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben.**

**Ich/ Wir erkläre(n) mich/ uns\* damit einverstanden, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zur Abwicklung der Förderung bei der Stadt Lingen (Ems) verarbeitet werden und die Daten zum Zwecke der Statistik übermittelt werden dürfen.**

**Außerdem ist mir/ uns\* bekannt, dass keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift besteht, die im Antragsvordruck geforderten Angaben zu machen (§ 4 Nieders. Datenschutzgesetz), diese Angaben jedoch für die Antragsbearbeitung erforderlich sind. Weiterhin ist mir/ uns\* bekannt, dass ich/ wir\* diese Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/ können\*, die Bearbeitung dieses Förderantrages dann allerdings nicht mehr möglich ist.**

\_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift 1. Antragsteller/in)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift 2. Antragsteller/in)

#### Dem Antrag sind beizufügen:

- Einkommenserklärung/en für jede Person mit eigenem Einkommen (Anlage 1, ggf. Anlage 2) mit entsprechenden Nachweisen
- Kopie des Kaufvertrages
- Nachweis über die „Vor-Ort-Beratung“ (Energieberatungsbericht oder Dienstvertrag)\*

\* Nichtzutreffendes bitte streichen.

Eingangsstempel

Aktenzeichen

# Einkommenserklärung der haushaltsangehörigen Person nach § 5 des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes

➤ Bitte deutlich schreiben und Zutreffendes ankreuzen

➤ Bitte die anliegenden Erläuterungen mit den Anmerkungen 1 bis 12 beachten

<b>1</b>	<b>Haushaltsangehörige Person</b>					
	Familienname, ggf. Geburtsname		Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	
<b>Anschrift</b>						
Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon						
<b>2</b>	<b>Jahreseinkommen</b>					
	<b>2.1 Bruttoeinnahmen aus nichtselbständiger Arbeit</b> (Arbeitslohn/Versorgungsbezüge) oder <b>Renten</b> (Anmerkung 2) in den letzten zwölf Monaten vor Antragstellung (Anmerkung 1), <b>ohne</b> Einnahmen nach Nr. 3					
	Monat	20	€	Monat	20	€
	Monat	20	€	Monat	20	€
	Monat	20	€	Monat	20	€
	Monat	20	€	Monat	20	€
	Monat	20	€	Monat	20	€
<b>2.2 Einnahmen aus Kapitalvermögen</b> (ohne Abzug des Sparerfreibetrages)						
<input type="checkbox"/> in Höhe von _____ €/Jahr						
<b>2.3 Weitere Einkünfte</b> (Einnahmen abzüglich Betriebsausgaben/Werbungskosten) aus						
<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft _____ €/Jahr						
<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb/selbständiger Arbeit _____ €/Jahr						
<input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung _____ €/Jahr						
<input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte ( <b>außer</b> Renten nach Nr. 2.1) _____ €/Jahr						
<b>3</b>	<b>Steuerpflichtige Einnahmen folgender Art</b> (Anmerkung 3):					
	a) in den letzten zwölf Monaten vor Antragstellung:					
	<input type="checkbox"/> Weihnachtsgeld _____ €/Jahr					
	<input type="checkbox"/> Urlaubsgeld _____ €/Jahr					
	<input type="checkbox"/> zusätzliche Monatsgehälter _____ €/Jahr					
	<input type="checkbox"/> sonstige Sonderzuwendungen _____ €/Jahr					
	<input type="checkbox"/> Sachbezüge _____ €/Jahr					
b) in den letzten drei Jahren, z. B. Abfindungen _____ €/Jahr						

**4 Steuerfreie Einnahmen**  
 in den letzten zwölf Monaten (z. B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, Krankengeld, Sozialhilfe, Leistungen der Grundsicherung, Unterhaltsleistungen; Anmerkungen 4 und 5):

Einnahmeart	Betrag	€ pro	Woche	Monat	Jahr
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**5 Werbungskosten / Aufwendungen (Anmerkung 6)**  
 Ich mache nur die Werbungskostenpauschale geltend.  
 Ich hatte / habe erhöhte Werbungskosten (soweit nicht schon unter Nr. 2.3 abgesetzt) für

Einnahme: \_\_\_\_\_ Betrag: \_\_\_\_\_ €  
 Einnahme: \_\_\_\_\_ Betrag: \_\_\_\_\_ €

**6**  Ich werde zur Einkommensteuer veranlagt (Anmerkung 7)  
 Summe der positiven Einkünfte 20 \_\_\_\_\_ Betrag: \_\_\_\_\_ €

**7 Veränderungen meines Einkommens (Anmerkung 8)**  
 Meine aufgeführten Einnahmen haben sich bereits geändert oder werden sich innerhalb der nächsten zwölf Monate ab Antragstellung folgendermaßen ändern:  
 \_\_\_\_\_  
 Meine Einnahmen haben sich nicht geändert und es ist auch nicht absehbar, dass sie sich innerhalb der nächsten zwölf Monate ab Antragstellung ändern werden.

**8 Krankenversicherung, Rentenversicherung, Steuern (Anmerkung 9)**  
 Ich entrichte

8.1  Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung  
 Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung

8.2  freiwillige Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung  
 Name und Anschrift der Krankenkasse  
 \_\_\_\_\_

freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung oder Lebensversicherung  
 Name und Anschrift der Renten- oder Lebensversicherung, Pensions- oder Versorgungskasse  
 \_\_\_\_\_

Diese Beiträge zahle ich für mich.  
 Diese Beiträge zahle ich für: \_\_\_\_\_

8.3  Steuern vom Einkommen (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer)  
 8.4  keine der in den Nrn. 8.1 bis 8.3 aufgeführten Zahlungen

**9 Ich versichere, dass die vorstehenden Erklärungen richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben als Falschbeurkundung oder Betrug verfolgt und bestraft werden können. Die erforderlichen Unterlagen und Belege füge ich bei. (Anmerkung 12)**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Unterschrift

B  
E  
H  
O  
R  
D  
E

Eingangsstempel
Aktenzeichen

**Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins**  
zum Bezug einer geförderten Wohnung in Niedersachsen

➤ Bitte deutlich schreiben und Zutreffendes ankreuzen

**Einkommenserklärung der**  
 Person, die einen Wohnberechtigungsschein beantragt  
 Person, die einen Förderantrag stellt

➤ Bitte die anliegenden Erläuterungen mit den Anmerkungen 1 bis 12 beachten

Bitte eine Einkommenserklärung von jeder haushaltsangehörigen Person mit eigenem Einkommen beifügen.

<b>1</b>	<b>Antragstellerin/Antragsteller</b>																																																
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Familienname, ggf. Geburtsname</td> <td style="width: 20%; border-bottom: 1px solid black;">Vorname(n)</td> <td style="width: 15%; border-bottom: 1px solid black;">Geburtsdatum</td> <td style="width: 15%; border-bottom: 1px solid black;">Staatsangehörigkeit</td> </tr> </table>		Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit																																												
Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname(n)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit																																														
<b>Anschrift</b>																																																	
Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon																																																	
<b>2</b>	<b>Jahreseinkommen</b>																																																
<p><b>2.1 Bruttoeinnahmen aus nichtselbständiger Arbeit</b> (Arbeitslohn/Versorgungsbezüge) oder <b>Renten</b> (Anmerkung 2) in den letzten zwölf Monaten vor Antragstellung (Anmerkung 1), <b>ohne</b> Einnahmen nach Nr. 3</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Monat</th> <th style="width: 15%;">20</th> <th style="width: 15%;">€</th> <th style="width: 15%;">Monat</th> <th style="width: 15%;">20</th> <th style="width: 15%;">€</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Monat</td><td>20</td><td>€</td><td>Monat</td><td>20</td><td>€</td></tr> <tr><td>Monat</td><td>20</td><td>€</td><td>Monat</td><td>20</td><td>€</td></tr> <tr><td>Monat</td><td>20</td><td>€</td><td>Monat</td><td>20</td><td>€</td></tr> <tr><td>Monat</td><td>20</td><td>€</td><td>Monat</td><td>20</td><td>€</td></tr> <tr><td>Monat</td><td>20</td><td>€</td><td>Monat</td><td>20</td><td>€</td></tr> <tr><td>Monat</td><td>20</td><td>€</td><td>Monat</td><td>20</td><td>€</td></tr> <tr><td>Monat</td><td>20</td><td>€</td><td>Monat</td><td>20</td><td>€</td></tr> </tbody> </table>		Monat	20	€	Monat	20	€	Monat	20	€	Monat	20	€	Monat	20	€	Monat	20	€	Monat	20	€	Monat	20	€	Monat	20	€	Monat	20	€	Monat	20	€	Monat	20	€	Monat	20	€	Monat	20	€	Monat	20	€	Monat	20	€
Monat	20	€	Monat	20	€																																												
Monat	20	€	Monat	20	€																																												
Monat	20	€	Monat	20	€																																												
Monat	20	€	Monat	20	€																																												
Monat	20	€	Monat	20	€																																												
Monat	20	€	Monat	20	€																																												
Monat	20	€	Monat	20	€																																												
Monat	20	€	Monat	20	€																																												
<p><b>2.2 Einnahmen aus Kapitalvermögen (ohne Abzug des Sparerfreibetrages)</b></p> <p><input type="checkbox"/> in Höhe von _____ €/Jahr</p>																																																	
<p><b>2.3 Weitere Einkünfte</b> (Einnahmen abzüglich Betriebsausgaben/Werbungskosten) aus</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"><input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">€/Jahr</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb/selbständiger Arbeit</td> <td style="text-align: right;">€/Jahr</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung</td> <td style="text-align: right;">€/Jahr</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte (<b>außer</b> Renten nach Nr. 2.1)</td> <td style="text-align: right;">€/Jahr</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft	€/Jahr	<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb/selbständiger Arbeit	€/Jahr	<input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung	€/Jahr	<input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte ( <b>außer</b> Renten nach Nr. 2.1)	€/Jahr																																								
<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft	€/Jahr																																																
<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb/selbständiger Arbeit	€/Jahr																																																
<input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung	€/Jahr																																																
<input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte ( <b>außer</b> Renten nach Nr. 2.1)	€/Jahr																																																
<b>3</b>	<p><b>Steuerpflichtige Einnahmen folgender Art</b> (Anmerkung 3):</p> <p>a) in den letzten zwölf Monaten vor Antragstellung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"><input type="checkbox"/> Weihnachtsgeld</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">€/Jahr</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Urlaubsgeld</td> <td style="text-align: right;">€/Jahr</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> zusätzliche Monatsgehälter</td> <td style="text-align: right;">€/Jahr</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> sonstige Sonderzuwendungen</td> <td style="text-align: right;">€/Jahr</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sachbezüge</td> <td style="text-align: right;">€/Jahr</td> </tr> </table> <p>b) in den letzten drei Jahren, z. B. Abfindungen _____ €/Jahr</p>	<input type="checkbox"/> Weihnachtsgeld	€/Jahr	<input type="checkbox"/> Urlaubsgeld	€/Jahr	<input type="checkbox"/> zusätzliche Monatsgehälter	€/Jahr	<input type="checkbox"/> sonstige Sonderzuwendungen	€/Jahr	<input type="checkbox"/> Sachbezüge	€/Jahr																																						
<input type="checkbox"/> Weihnachtsgeld	€/Jahr																																																
<input type="checkbox"/> Urlaubsgeld	€/Jahr																																																
<input type="checkbox"/> zusätzliche Monatsgehälter	€/Jahr																																																
<input type="checkbox"/> sonstige Sonderzuwendungen	€/Jahr																																																
<input type="checkbox"/> Sachbezüge	€/Jahr																																																

**4 Steuerfreie Einnahmen**

in den letzten zwölf Monaten (z. B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nacharbeit, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, Krankengeld, Sozialhilfe, Leistungen der Grundsicherung, Unterhaltsleistungen; Anmerkungen 4 und 5):

Einnahmeart	Betrag	€ pro	Woche	Monat	Jahr
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**5 Werbungskosten / Aufwendungen (Anmerkung 6)**

Ich mache nur die Werbungskostenpauschale geltend.

Ich hatte / habe erhöhte Werbungskosten (soweit nicht schon unter Nr. 2.3 abgesetzt) für

Einnahme: \_\_\_\_\_ Betrag: \_\_\_\_\_ €

Einnahme: \_\_\_\_\_ Betrag: \_\_\_\_\_ €

**6  Ich werde zur Einkommensteuer veranlagt (Anmerkung 7)**

Summe der positiven Einkünfte 20 \_\_\_\_\_ Betrag: \_\_\_\_\_ €

**7 Veränderungen meines Einkommens (Anmerkung 8)**

Meine aufgeführten Einnahmen haben sich bereits geändert oder werden sich innerhalb der nächsten zwölf Monate ab Antragstellung folgendermaßen ändern:

---

Meine Einnahmen haben sich nicht geändert und es ist auch nicht absehbar, dass sie sich innerhalb der nächsten zwölf Monate ab Antragstellung ändern werden.

**8 Krankenversicherung, Rentenversicherung, Steuern (Anmerkung 9)**

Ich entrichte

8.1  Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung

8.2  freiwillige Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Name und Anschrift der Krankenkasse

---

freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung oder Lebensversicherung

Name und Anschrift der Renten- oder Lebensversicherung, Pensions- oder Versorgungskasse

---

Diese Beiträge zahle ich für mich.

Diese Beiträge zahle ich für: \_\_\_\_\_

8.3  Steuern vom Einkommen (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer)

8.4  keine der in den Nrn. 8.1 bis 8.3 aufgeführten Zahlungen

**9** Zu meinem **Haushalt** gehören folgende Personen (Lfd. Nr. 1 - 5); außerdem werden alsbald folgende Personen dem Haushalt angehören (Lfd. Nr. 6 - 7) (Anmerkung 10)

Lfd.-Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis	Datum der Aufnahme in den Haushalt	Eigenes Einkommen
1	Antragstellerin / Antragsteller	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Als bald dem Haushalt angehörige Personen:

6					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

(weitere Personen bitte auf besonderem Blatt angeben)

**10**  Die Einkommenserklärungen für die Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen habe ich dem Antrag beigelegt. Ich bestätige ausdrücklich, dass alle Personen ohne eigene Einkommenserklärung kein Einkommen in den vergangenen zwölf Monaten hatten und auch noch nicht konkret feststeht, dass sie dieses in Zukunft haben werden.

**11** **Angaben zu Frei- und Abzugsbeträgen** (Anmerkung 11)

**11.1**  **Freibetrag für Alleinerziehende**

Ich bekomme für folgende Kinder unter 12 Jahren Kindergeld:

Name des Kindes/der Kinder

\_\_\_\_\_ und bin wegen Erwerbstätigkeit/Ausbildung nicht nur kurzfristig

an \_\_\_\_\_ Tagen in der Woche von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr vom Haushalt abwesend.

**11.2** **Freibetrag für Personen mit einem Grad der Schwerbehinderung von mindestens 50** (Anmerkung 11)

Ich bin schwerbehindert.

Schwerbehindert ist: \_\_\_\_\_

**11.3** **Freibetrag für „junge Ehepaare“**

Unsere Ehe <sup>Datum</sup>

wurde am \_\_\_\_\_ geschlossen und wir haben beide das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet.

**11.4** **Abzugsbetrag für Aufwendungen zur Erfüllung von Unterhaltsverpflichtungen**

Ich zahle Unterhalt.

Unterhalt zahlt: \_\_\_\_\_

Es gibt für die Unterhaltsverpflichtung eine notariell beurkundete Vereinbarung, einen Unterhaltstitel oder einen Bescheid.

Der Unterhalt wird für \_\_\_\_\_

in Höhe von \_\_\_\_\_ € pro Monat gezahlt.

Er/Sie gehört zu meinem Haushalt, ist jedoch auswärts untergebracht und in der Berufsausbildung.

Er/Sie gehört nicht zu meinem Haushalt und ist keine frühere oder dauerhaft getrennt lebende Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. kein früherer oder dauerhaft getrennt lebender Ehe- oder Lebenspartner.

**12** Ich versichere, dass die vorstehenden Erklärungen richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben als Falschbeurkundung oder Betrug verfolgt und bestraft werden können. Die erforderlichen Unterlagen und Belege füge ich bei. (Anmerkung 12)

Ort, Datum

Unterschrift

## Nach § 2 Abs. 3 DVO-NWoFG gehören zum Jahreseinkommen auch

1. der nach § 19 Abs. 2 und § 22 Nr. 4 Satz 4 Buchst. b EStG steuerfreie Betrag von Versorgungsbezügen,
2. die einkommensabhängigen, nach § 3 Nr. 6 EStG steuerfreien Bezüge, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften aus öffentlichen Mitteln versorgungshalber an Wehr- und Zivildienstbeschädigte oder ihre Hinterbliebenen, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sowie ihnen gleichgestellte Personen gezahlt werden,
3. die den Ertragsanteil oder den der Besteuerung unterliegenden Anteil nach § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a EStG übersteigenden Teile von Leibrenten,
4. die nach § 3 Nr. 3 EStG steuerfreien
  - a) Rentenabfindungen,
  - b) Beitragserrstattungen,
  - c) Leistungen aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen,
  - d) Kapitalabfindungen,
  - e) Ausgleichszahlungen,
5. die nach § 3 Nr. 1 Buchst. a EStG steuerfreien
  - a) Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit nach den §§ 56 bis 62 des Siebten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VII),
  - b) Renten und Beihilfen an Hinterbliebene nach den §§ 63 bis 71 SGB VII,
  - c) Abfindungen nach den §§ 75 bis 80 SGB VII,
6. die Lohn- und Einkommensersatzleistungen nach § 32 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG mit Ausnahme der nach § 3 Nr. 1 Buchst. d EStG steuerfreien Mutterschutzleistungen und des nach § 3 Nr. 67 EStG steuerfreien Elterngeldes bis zur Höhe der nach § 10 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes anrechnungsfreien Beträge,
7. die Hälfte der nach § 3 Nr. 7 des EStG steuerfreien
  - a) Unterhaltshilfe nach den §§ 261 bis 278 a des Lastenausgleichsgesetzes (LAG),
  - b) Beihilfe zum Lebensunterhalt nach den §§ 301 bis 301 b LAG,
  - c) Unterhaltshilfe nach § 44 und Unterhaltsbeihilfe nach § 45 des Reparationsschädengesetzes,
  - d) Beihilfe zum Lebensunterhalt nach den §§ 10 bis 15 des Flüchtlingshilfegesetzes mit Ausnahme der Pflegezulage nach § 269 Abs. 2 LAG,
8. die nach § 3 Nr. 1 Buchst. a EStG steuerfreien Krankentagegelder,
9. die Hälfte der nach § 3 Nr. 68 EStG steuerfreien Renten nach § 3 Abs. 2 des Anti-D-Hilfegesetzes,
10. die nach § 3 b EStG steuerfreien Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit,
11. der nach § 40 a EStG vom Arbeitgeber pauschal besteuerte Arbeitslohn,
12. der nach § 20 Abs. 9 EStG steuerfreie Betrag (Sparer-Pauschbetrag), soweit die Kapitalerträge 100 Euro übersteigen,
13. die auf erhöhte Absetzungen entfallenden Beträge, soweit sie die höchstmöglichen Absetzungen für Abnutzung nach § 7 EStG übersteigen, und die auf Sonderabschreibungen entfallenden Beträge,
14. der nach § 3 Nr. 27 EStG steuerfreie Grundbetrag der Produktionsaufgabenernte und das Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit,
15. die nach § 3 Nr. 60 EStG steuerfreien Leistungen aus öffentlichen Mitteln an Arbeitnehmer des Steinkohlen-, Pechkohlen- und Erzbergbaues, des Braunkohlentiefbaues und der Eisen- und Stahlindustrie aus Anlass von Stilllegungs-, Einschränkungs-, Umstellungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen,
16. die nach § 3 Nr. 56 EStG steuerfreien Zuwendungen des Arbeitgebers an eine Pensionskasse und die nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfreien Beiträge des Arbeitgebers an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder für eine Direktversicherung zum Aufbau einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung,
17. die nach § 22 Nr. 1 Satz 2 EStG dem / der Empfänger/in nicht zuzurechnenden Bezüge, die ihm oder ihr von nicht zum Haushalt rechnenden Personen gewährt werden, und die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
18. die nach § 3 Nr. 48 EStG steuerfreien
  - a) allgemeinen Leistungen nach § 5 des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG),
  - b) Leistungen für Grundwehrdienst leistende Sanitätsoffiziere nach § 12 a USG,
19. die Hälfte der einer Tagespflegeperson ersetzten Aufwendungen für die Kosten der Erziehung in Fällen der Tagespflege nach § 23 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII),
20. die Hälfte des für die Kosten zur Erziehung bestimmten Anteils an Leistungen zum Unterhalt
  - a) des Kindes oder der oder des Jugendlichen in Fällen
    - aa) der Vollzeitpflege nach § 39 in Verbindung mit § 33 oder mit § 35 a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII oder
    - bb) einer vergleichbaren Unterbringung nach § 21 SGB VIII,
  - b) der oder des jungen Volljährigen in Fällen der Vollzeitpflege nach § 41 in Verbindung mit den §§ 39 und 33 oder mit den §§ 39 und 35 a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII,
21. die Hälfte der laufenden Leistungen für die Kosten des notwendigen Unterhalts einschließlich der Unterkunft für Minderjährige und junge Volljährige nach § 13 Abs. 3 Satz 2, § 19 Abs. 3, § 21 Satz 2, § 39 Abs. 1 und § 41 Abs. 2 SGB VIII,
22. die Hälfte des Pflegegeldes nach § 37 des Elften Buchs des Sozialgesetzbuchs für Pflegehilfen, die keine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft mit der pflegebedürftigen Person führen,
23. die Hälfte der als Zuschüsse erbrachten
  - a) Leistungen zur Förderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), mit Ausnahme des Kinderbetreuungszuschlages nach § 14 b BAföG,
  - b) Leistungen der Begabtenförderungswerke, soweit sie nicht von Nummer 24 erfasst sind,
  - c) Stipendien, soweit sie nicht von Buchstabe b, Nummer 24 oder Nummer 25 erfasst sind,
  - d) Berufsausbildungsbeihilfen und des Ausbildungsgeldes nach dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuchs,
  - e) Beiträge zur Deckung des Unterhaltsbedarfs nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz,
24. die als Zuschuss gewährte Graduiertenförderung,
25. die Hälfte der nach § 3 Nr. 42 EStG steuerfreien Zuwendungen, die aufgrund des Fulbright-Abkommens gezahlt werden,
26. die Leistungen
  - a) zur Sicherung des Lebensunterhalts nach den §§ 19 bis 22 sowie den §§ 24 und 28 des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs,
  - b) der Hilfe zum Lebensunterhalt nach den §§ 27 bis 30 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB XII),
  - c) der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 42 Nr. 1 bis 3 SGB XII mit Ausnahme der Leistungen für einmalige Bedarfe,
  - d) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
  - e) der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 a des Bundesversorgungsgesetzes oder nach einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt, mit Ausnahme der Leistungen für einmalige Bedarfe, soweit diese Leistungen die bei ihrer Berechnung berücksichtigten Kosten für Wohnraum übersteigen,
27. die ausländischen Einkünfte nach § 32 b Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 5 sowie Sätze 2 und 3 EStG.